

8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Wutöschingen-Eggingen

**Umweltbericht
Datenblätter
Entwurf vom 30.10.2025**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
1.1	Anlass, Aufgabenstellung	2
1.2	Lage/ Abgrenzung des Vorhabens	2
2.	Datenblatt zur Erweiterungsfläche	2
2.1	Sonderbaufläche Freiflächen-Photovoltaik „Wutöschingen“	3

ANHANGSVERZEICHNIS

Anhang 1: Habitatpotenzialanalyse

1. Einleitung

1.1 Anlass, Aufgabenstellung

Die iAccess Energy GmbH in der Gemeinde Wutöschingen, Gemarkung Horheim auf den Flurstücken Nr. 1208 und 1224 einen Solarpark auf ca. 11 ha zu errichten.

Dazu muss der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Wutöschingen-Eggingen geändert werden. Es handelt sich bei der Planung um die 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans. Momentan ist die Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Im Rahmen des dazu erforderlichen Bauleitplanverfahrens sind die umweltrelevanten Belange in einem Umweltbericht darzustellen.

1.2 Lage/ Abgrenzung des Vorhabens

Der Solarpark in der Gemeinde Wutöschingen Gemarkung Horheim ist auf 11 ha auf den Flurstücken Nr. 1208 und 1224 geplant. Die Planung betrifft eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Im Westen, Norden und Süden befinden sich Waldflächen. Östlich des Plangebiets schließen sich weitere landwirtschaftliche Flächen (siehe Abb. 1) an.

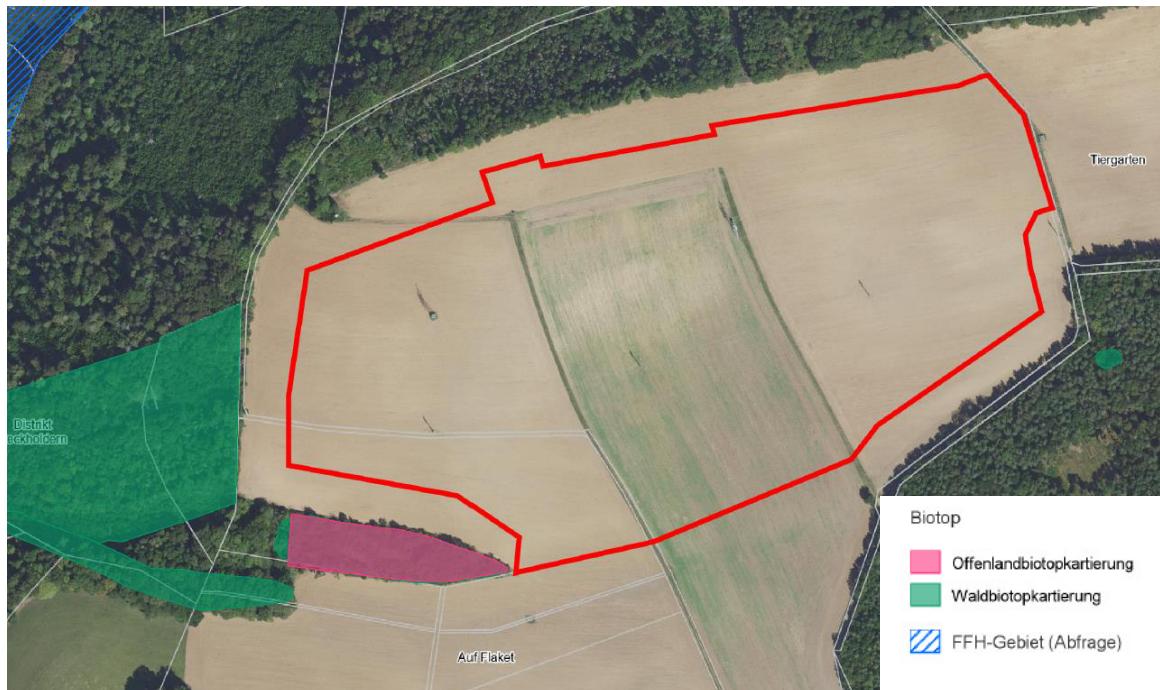
Für eine Ermittlung des Eingriffes und daraus resultierender Kompensationsmaßnahmen wird eine verbal argumentative Einschätzung in Form von Datenblättern für die neu geplante Fläche vorgenommen. Dabei wird die bestehende Situation und die Auswirkung auf die Schutzgüter beschrieben und bewertet sowie mögliche Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen. Eine genaue Bilanzierung und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen muss im Rahmen des nachfolgenden B- Planverfahrens erfolgen.

2. Datenblatt zur Erweiterungsfläche

2.1 Sonderbaufläche Freiflächen-Photovoltaik „Wutöschingen“

Sonderbaufläche Freiflächen-Photovoltaik „Wutöschingen“		Allgemeine Informationen	
		Gemeinde:	Wutöschingen
		Gemarkung:	Horheim
		Fläche:	11,0 ha
		Nutzung:	Acker
Naturraum/ Lage:	Neckar- und Tauber-Gäuplatten, im Westen der Gemarkung Horheim		
Schutzgebiete, geschützte Flä- chen, Bio- topverbund:	§ 30 Biotope:	Das geschützte Biotop „Sukzessionsfläche Rehhalden O Breitenfeld“ (Biotopt-Nr. 283153374425) verläuft in einer Entfernung von ca. 20 m. Das geschützte Biotop „Trockenhang Gewann Flaketbuck nordwestlich Horheim“ (Biotopt-Nr. 183153370452) grenzt im Süden unmittelbar an die Sonderbaufläche Plangebiet an.	
	FFH-Gebiet	FFH-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ (Schutzgebiets-Nr. 8315341) liegt im Westen ca. 200 m vom Gebiet entfernt	
	Biotopverbund	Die Fläche liegt im Wildtierkorridor. Zudem liegt der 500m und 1000m Suchraum des Biotopverbunds trockener Standorte im Vorhabengebiet. Zudem befindet sich ein schmaler Streifen des 1000m Suchraums des Biotopverbunds mittlerer Standorte im Vorhabengebiet.	
Forst:	Wald im Süden angrenzend, im Norden und Osten im Abstand von 20 m entfernt liegend.		

Luftbild: rosa = Offenlandbiotope; blau schraffiert = FFH-Gebiet; rot: Umgriff (Quelle Daten- und Kartendienst der LUBW, 04.11.2025)



Bestandsbild:



Bestandserfassung und Bewertung des Naturhaushaltes (Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 BauGB)

Pflanzen/ Biotope:	<i>Offenland:</i> 35.64 Ausdauernde grasreiche Ruderalfvegetation	sehr geringe bis mittlere Bedeutung
--------------------	--	-------------------------------------

	37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 60.25 Grasweg	
Tiere	<p><i>Lebensräume:</i> Ackerland, Ruderalvegetation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ackerland: Fledermäuse: Nutzung als untergeordnetes Jagdhabitat Vögel: Eventuell Nutzung als Bruthabitat (Feldlerche) und als Jagd- und Nahrungshabitat Dicke Trespe: Potenzielles Verbreitungsgebiet, wird 2026 untersucht - Saum- Und Ruderalvegetation: Fledermäuse: Nutzung als untergeordnetes Jagdhabitat Vögel: Nutzung als Jagd- und Nahrungshabitat Reptilien: Nicht zu erwarten <p>Untersuchungen liegen keine vor. Diese sind für das Jahr 2026 geplant. Aus gutachterlicher Sicht wird die Untersuchung der Dicken Trespe und der Vögel vorgeschlagen. Der genaue Untersuchungsumfang kann der beigefügten (siehe Anhang 1) Habitatpotentialanalyse entnommen werden.</p> <p>Vorbelastung: intensive Landwirtschaft</p>	mittlere Bedeutung
Boden/ Geologie:	<p>Laut der geologischen Karte 1:50.000 (LGRB-Kartenviwer) besteht der Untergrund der Sonderbaufläche aus Trigonodusdolomit im Norden und Westen der Fläche und aus Erfurt-Formation im Süden. In der Mitte des Geländes befindet sich Verwitterungs-/Umlagerungsbildung.</p> <p>Aus diesen Untergründen haben sich folgender Bodentypen entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Braune Rendzina, Braunerde-Rendzina und Rendzina aus geringmächtiger Fließerde über Dolomitstein des Oberen Muschelkalks:</i> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1,5 → gering bis mittel. Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 1,5 → gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: 2,0 → mittel Gesamt: 1,67 → gering bis mittel - <i>Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Keuper-Fließerde</i> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2,0 → mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 1,0 → gering Filter und Puffer für Schadstoffe: 3,5 → hoch bis sehr hoch Gesamt: 2,17 → mittel 	mittlere Bedeutung

	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Mittel tiefes bis tiefes Kolluvium und Kolluvium über Pelosol aus holozänen Abschwemmmassen über tonreicher Keuper-Fließerde</i> <p>Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2,5 → mittel bis hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 2,0 → mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: 3,5 → hoch bis sehr hoch Gesamt: 2,67 → mittel bis hoch Vorbelastung: Intensive Landwirtschaft</p>	
Grundwasser:	<p>Laut der hydrogeologischen Karte 1:50.000 besteht die hydrogeologische Einheit der Sonderbaufläche hauptsächlich aus Oberem Muschelkalk, ungegliedert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberem Muschelkalk, ungegliedert: Die Ergiebigkeit ist hoch und die Durchlässigkeit ist mittel. - Erfurt-Formation Die Ergiebigkeit ist mäßig und die Durchlässigkeit ist gering. <p>Das Schutzzpotential der Deckschichten ist auf der Gesamtfläche sehr gering. Vorbelastung: Intensive Landwirtschaft</p>	mittlere Bedeutung
Klima/ Luft:	Über den Ackerflächen entsteht überwiegend Kaltluft. Die entstandene Luft fließt in keine dezidierte Richtung → kein Siedlungsbezug	geringe Bedeutung
Landschaftsbild:	<p>Landschaftsbildeinheiten und ihre Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ackerland</i>: Vielfalt: gering; Eigenart: gering; Naturnähe: gering Aussichtspunkt: weitläufiger Blick in Region Vorbelastung: Strommasten, intensive Landwirtschaft 	Ackerland: geringe Bedeutung
Mensch/ Erholung:	<p>Im Bereich der Sondergebietesfläche findet keine Wohnnutzung statt. Entlang der Sondergebietesfläche führt ein landwirtschaftlicher Weg, welcher auch zur Erholung genutzt wird.</p>	geringe bis mittlere Bedeutung
Fläche:	Bei den Ackerflächen innerhalb der neuen Sonderbaufläche handelt es sich um bisher unbebaute Flächen.	mittlere Bedeutung
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung/ Minderung: - Der Abstand der Solarmodule zum nördlichen, bzw. östlichen Waldrand hat mind. 15 m zu betragen. Für die Errichtung der Trafostation gilt ein Mindestabstand von 30 m. - Schutz der Biotope „Trockenhang Gewann Flaketbuck nordwestlich Horheim“ (Biotoptnr.: 183153370452) durch Ausweisung einer Tabuzone. - Festsetzung eines Mindestabstandes zwischen der Modulunterkante und der Geländeoberfläche von mind. 80 cm - Festsetzung des Mindestabstandes von Einfriedungen zur Geländeoberfläche von 20 cm, um den Durchlass für Kleintiere zu gewährleisten. 		

- Festsetzung von reflexionsarmen Modulen und Aufständerungen
- Wiederherstellung durch Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrten oder Baustellenbetrieb beeinträchtigter Böden nach Beendigung der Baumaßnahme (Tiefenlockerung).
- Die Ackerflächen sind nach Aufstellung der Module als extensives Grünland zu entwickeln und zu pflegen
- Entlang der südlichen und östlichen Grenze der Sonderbaufläche sind zur Abschirmung des Gebietes Gehölzstreifen zu pflanzen
- Festsetzung von gebietsheimischen standortgerechten Pflanzenarten sowie Saatgut
- Bei der Suche nach Kompensationsmaßnahmen sowie Maßnahmen für den Arten- schutz, welche außerhalb der Sonderbaufläche ist das Landwirtschaftsamt zu beteiligen.
- Das Vorhaben liegt im Wildtierkorridor. Die Anlage muss mithilfe von Rehfenstern durchlässig für Wildtiere gestaltet werden, damit die Wildtierkorridorfunktion erhalten bleibt.

Festsetzungen zum Artenschutz können erst nach den Untersuchungen erfolgen

Naturschutzfachliche Einschätzung der Auswirkungen:

Pflanzen/ Biotope	<p>Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (Wiederherstellung der Biotoptypen) sind keine nachhaltigen negativen Auswirkungen während Bauphase für die Biotoptypen zu befürchten. → keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</p> <p>Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen und einer extensiven Bewirtschaftung des neuen Grünlandes kommt es zu einer Aufwertung der bestehenden Biotoptypen. → Aufwertung</p> <p>Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (Verwendung selbstreinigender Solarmodule, keine Verwendung von Reinigungsmitteln) sind betriebsbedingte Beeinträchtigungen/ Veränderungen durch die Sonderbaufläche sind für die Biotoptypen nicht gegeben. → keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</p>	<p>insgesamt entsteht eine Aufwertung für das Schutzgut Pflanzen/ Biotoptypen, welche als Kompensationsmaßnahme bilanziert werden kann</p> <p>→ Ermittlung der Aufwertung im Rahmen des Umweltberichtes zum B-Planverfahren.</p>
Schutzgebiete, geschützte Flächen, Biotopverbund	<p><u>Offenlandbiotope</u></p> <p>Aufgrund der Ausweisung einer Tabuzone sind keine erheblichen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des im Süden angrenzenden Biotopes „Trockenhang Gewann Flaketbuck nordwestlich Horheim“ (BiotopteNr.: 183153370452) zu befürchten. → keine erheblichen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Beeinträchtigungen</p> <p>Zusätzliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen/ Veränderungen durch die Sonderbauflächen sind nicht geben. Die Fläche bleibt hauptsächlich unversiegelt, weshalb diese weiter als Nahrungs-, Brut- und</p>	<p>keine ausgleichspflichtige Beeinträchtigung</p>

	<p>Jagdhabitat genutzt werden kann. → keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</p> <p><u>FFH-Gebiet</u></p> <p>Das FFH-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ (Schutzgebiets-Nr. 8315341) liegt im Westen ca. 200 m vom Gebiet entfernt. Aufgrund der Entfernung ist nicht mit anlage-, bau-, und betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu rechnen.</p> <p>→ keine erheblichen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Beeinträchtigungen</p> <p><u>Biotopverbund</u></p> <p>Durch das Sonderbaugebiet kommt es zu einer Überprägung des 500/1000 m Suchraums der Biotopverbundszone trockener Standorte und der Überprägung des 500m Suchraums des Biotopverbunds mittlerer Standorte. Da die Flächen jedoch nur geringfügig (Nebenanlagen wie Trafostation usw.) versiegelt bzw. befestigt werden, finden keine erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen statt. Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (Errichtung von Rehfenstern) sind Beeinträchtigungen für den Wildtierkorridor ebenfalls nicht zu befürchten → keine erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigung</p>	
Tiere	<p>Baubedingte Beeinträchtigungen sind zu befürchten (Lärm, Unruheeffekte). → eventuelle erhebliche baubedingten Beeinträchtigungen Korridor</p> <p>Anlagebedingt tritt ein eventueller Verlust von Brut und Nahrungshabiten ein. → eventuelle erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Für Vögel und Fledermäuse sind keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. → keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</p>	<p>insgesamt mögliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung</p> <p>→ Ermittlung des Einflusses des Vorhabens auf Tierarten durch Untersuchungen im Jahr 2026</p>
Boden	<p>Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die durch Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrten oder Baustellenbetrieb beeinträchtigten Böden wiederhergestellt. → keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</p> <p>Durch die Sonderbauflächen kommt es anlagebedingt kleinflächig zu nachhaltigem Verlust (Versiegelung) und Beeinträchtigungen (Fläche mit Schotter oder wassergebundener Decke) von Flächen mit natürlich</p>	<p>insgesamt ausgleichspflichtige Beeinträchtigung</p> <p>→ Ermittlung des Kompen-sationsbedarfes und der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Umweltberichtes zum B-Planverfahren</p>

	gewachsenen Böden. → erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen	
Grundwasser	<p>Bei Umsetzung der Vermeidungs-/Minderrungsmaßnahmen sind nur geringfügige Beeinträchtigungen während der Bauphase zu befürchten. → keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</p> <p>Da vor Ort versickert werden kann, gehen durch die neuen Sonderbauflächen anlagebedingt keine Versickerungsflächen für die Grundwasserneubildung verloren. → keine erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigung</p> <p>Aufgrund der sehr geringen Schutzfunktion der Deckschichten kann der Eintrag von Schadstoffen bei Unfällen nicht ausgeschlossen werden. → keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen</p>	insgesamt mögliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung
Klima/ Luft	<p>Während der Bauphase sind Emissionen (Abgase, Staub) zu befürchten. Diese sind jedoch nur kurzfristig und stellen damit keine dauerhafte Auswirkung dar. → keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</p> <p>Im Rahmen der Sonderbauflächen bleiben anlagebedingt kaltluftproduzierende Flächen erhalten weswegen die Auswirkungen nicht als erheblich einzuschätzen sind. → keine erheblichen anlagebedingten Beeinträchtigungen</p> <p>Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die intensive Landwirtschaft sind zusätzliche erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen nicht zu befürchten. → keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</p>	insgesamt keine ausgleichspflichtigen Beeinträchtigungen
Landschaftsbild	<p>Während der Bauphase sind durch Baumaschinen, Baustelleneinrichtungen oder Zufahrten Beeinträchtigungen zu befürchten. Diese sind jedoch nur kurzfristig und stellen damit keine dauerhafte Auswirkung dar. → keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</p> <p>Im Rahmen der Sonderbauflächen wird intensiv genutztes Ackerland in Grünland umgewandelt. Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (reflexionsarmen Modulen, Gestaltung der Sonderbaufläche durch Abschirmung mit Gehölzen entlang der Grenzen) kann eine landschaftsbildgerechte Einbindung gewährleistet werden. Zwar kommt es zu einer Überprägung der Blickbeziehungen, dies ist jedoch aufgrund der geringen Höhe</p>	insgesamt keine ausgleichspflichtige Beeinträchtigung

	<p>der Anlagen und der bestehenden Vorbelastung durch die Hochspannungsleitungen nicht als erheblich zu bewerten. → keine anlagebedingte Beeinträchtigung.</p> <p>Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch die Sonderbaufläche sind nicht zu befürchten. → keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</p>	
Mensch/ Erholung	<p>Während der Bauphase sind Emissionen (Lärm, Abgase, Staub) zu befürchten. Diese sind jedoch nur kurzfristig und stellen damit keine dauerhafte Auswirkung dar. → keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</p> <p>Das Gebiet ist durch eine mittlere Erholungsfunktion gekennzeichnet (Spazierweg entlang der Fläche, weitläufige Blickbeziehungen) Aufgrund der geringen Höhe der Anlagen und der geplanten Abschirmung durch Gehölze wird die Blickbeziehung am Spazierweg jedoch nur geringfügig beeinträchtigt. → keine erheblichen anlagebedingten Beeinträchtigungen</p> <p>Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die intensive Landwirtschaft sind keine zusätzlichen erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu befürchten. → keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</p>	insgesamt keine ausgleichspflichtige Beeinträchtigung
Fläche	<p>Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die durch Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrten oder Baustellenbetrieb beeinträchtigten Flächen wiederhergestellt. → keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</p> <p>Die Ackerfläche wird zwar durch die Module überschirmt, aber nicht versiegelt oder befestigt, da diese im bestehenden Boden verankert werden. Eine anlagebedingte Versiegelung findet lediglich sehr kleinflächig im Rahmen der Trafostation statt und ist daher nicht erheblich. → keine erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigung</p> <p>Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch die Sonderbaufläche sind nicht zu befürchten. → keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</p>	insgesamt keine ausgleichspflichtige Beeinträchtigung

Resümee/ Weiteres Vorgehen:

Mit der Ausweisung einer Sonderbaufläche westlich von Horheim wird eine Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant.

Durch eine entsprechende Gestaltung der Module, die Umwandlung des Ackers in extensives Grünland sowie die Pflanzung von Gehölzstreifen entlang der Grenzen (siehe Vermeidungsmaßnahmen) können erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter weitestgehend vermieden werden. Es kommt insbesondere für die Schutzgüter Pflanzen/ Biotoptypen sowie Klima zu einer Aufwertung.

Trotz der Vermeidungsmaßnahmen kann eine Beeinträchtigung des Grundwassers im Falle einer Havarie bzw. eines Unfallen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Für die angrenzende Waldfläche, das Biotop, die betroffenen Biotopverbundzonen sowie den Wildtierkorridor sind bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen keine negativen Auswirkungen durch die Sonderbaufläche zu befürchten.

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere können nach Abschluss der Untersuchungen 2026 inkl. Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen beschrieben werden. Im Rahmen der Habitatpotentialanalyse wird eine Untersuchung der Vögel und der Dicken Trespe vorgeschlagen.

Im Rahmen des B-Planes hat eine genaue Bilanzierung der Eingriffe und der Kompensationsmaßnahmen zu erfolgen. Dazu ist ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Anhang 1

Habitatpotentialanalyse

iAccess Energy GmbH
Oltmannsstrasse 3
79100 Freiburg
Germany

Projekt:	Solarpark „Wutöschingen“, Gemeinde Wutöschingen, Gemarkung Horheim
Bericht:	Habitatpotenzialanalyse
Verfasser:	Dipl. Ing. C. Burkhard
	M. Sc Philipp Merx
Auftraggeber:	iAccess Energy GmbH
Datum:	04.11.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
1.1	Anlass, Aufgabenstellung	2
1.2	Rechtliche Grundlagen	2
1.3	Lage/ Abgrenzung des Vorhabens	2
2.	Methodik	3
3.	Ergebnisse	4
3.1	Fledermäuse	4
3.2	Vögel	4
3.3	Eidechsen	5
3.4	Haselmäuse	5
3.5	Fische, Rundmäuler, Weichtiere, Krebse, Libellen	5
3.6	Amphibien	5
3.7	Käfer	5
3.8	Schmetterlinge	5
3.9	Pflanzen	5
4.	Weitere Vorgehensweise	6
5.	Zusammenfassung	6

1. Einleitung

1.1 Anlass, Aufgabenstellung

Die iAccess Energy GmbH plant in der Gemeinde Wutöschingen, Gemarkung Horheim auf dem Flurstück Nr. 1208 einen Solarpark auf ca. 12 ha zu errichten.

Durch die Umsetzung der Planung, könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Eine Reihe von Tier- und Pflanzenarten unterliegt in Deutschland einem strengen Schutz. Gemäß § 44, Absatz 1 BNatSchG ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

1.3 Lage/ Abgrenzung des Vorhabens

Der Solarpark in der Gemeinde Wutöschingen Gemarkung Horheim ist auf 11 ha auf dem Flurstücken Nr. 1208 und 1224 geplant. Die Planung betrifft eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Im Westen, Norden und Süden befinden sich Waldflächen. Östlich des Plangebiets schließen sich weitere landwirtschaftliche Flächen (siehe Abb. 1) an.

Das FFH-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ (Schutzgebiets-Nr. 8315341) liegt im Norden ca. 200 m vom Gebiet entfernt.

Das geschützte Biotop „Sukzessionsfläche Rehhalden O Breitenfeld“ (Biotope-Nr. 283153374425) verläuft in einer Entfernung von ca. 20 m. Das geschützte Biotop „Trockenhang Gewann Flaketbuck nordwestlich Horheim“ (Biotope-Nr. 183153370452) grenzt im Süden unmittelbar an die Sonderbaufläche Plangebiet an.



Abb. 1: Plangebiet des Vorhabens inklusiver angrenzender Schutzgebiete (Quelle: LUBW-Daten und Kartendienst, 11.04.2025)

2. Methodik

Das Habitatpotenzial potenziell betroffener Arten wurde bei einer Ortsbegehung am 12.05.2025 eingeschätzt.



Abb. 1 Landwirtschaftliche Nutzflächen im Gebiet

3. Ergebnisse

3.1 Fledermäuse

Das Jagdhabitat „Offenland“ bleibt aufgrund der überständerten Bauweise von Photovoltaikanlagen bestehen. Es werden zudem keine Leitlinien verändert. Da das Gebiet keine Gehölzstrukturen bietet und ein Abstand zum Wald eingehalten wird, sind keine Untersuchungen durchzuführen.

3.2 Vögel

Da durch das Vorhaben landwirtschaftliche Fläche überformt wird, sind Untersuchungen zu auf der Fläche vorkommenden Vögeln durchzuführen (s. Tabelle Kapitel 4). Da keine Bäume im Zuge des Vorhabens gerodet werden, ist keine Baumhöhlenkartierung notwendig.

3.3 Eidechsen

Da ein Abstand zum Waldrand eingehalten wird, sind keine Untersuchungen durchzuführen, da sich die Eidechsen nicht in strukturarmen intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen aufhalten.

3.4 Haselmäuse

Im Vorhabengebiet werden in keine Lebensräume der Haselmaus eingegriffen. Eine vorhabenbedingte Betroffenheit kann somit ausgeschlossen werden.

3.5 Fische, Rundmäuler, Weichtiere, Krebse, Libellen

Da durch das Vorhaben in kein Gewässer eingegriffen wird, ist eine vorhabenbedingte Betroffenheit auszuschließen.

3.6 Amphibien

Durch das Vorhaben wird in kein stehendes Gewässer eingegriffen. Daher ist eine vorhabenbedingte Betroffenheit auszuschließen.

3.7 Käfer

Da in keine Baumbestände bzw. Gewässer eingegriffen wird, ist eine Betroffenheit von geschützten Totholz- bzw. Wasserkäfern auszuschließen.

3.8 Schmetterlinge

Das Vorkommen prüfungsrelevanter Schmetterlinge wird aufgrund eines reinen Ackerbestandes ausgeschlossen.

3.9 Pflanzen

Aufgrund des angrenzenden Verbreitungsraums der Dicken Trespe wird diese kartiert.

4. Weitere Vorgehensweise

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen sind folgende Untersuchungen erforderlich:

Tabelle 1: Empfohlener Untersuchungsumfang

Arten	Untersuchungsumfang	Untersuchungszeitraum
Pflanzen (Dicke Trespe)	2 Begehungen	Ende Juni- Anfang Juli
Vögel	4 Begehungen	März bis Juni / Juli

5. Zusammenfassung

Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen sind vor der Umsetzung des Vorhabens die unter Kapitel 4 genannten Punkte durchzuführen. Vor den Untersuchungen dürfen keine Baufeldräumungsarbeiten stattfinden.

Christian Burkhard  Dipl. Ing. (FH)

Mitglied in der Architektenkammer Baden-Württemberg
Forschungsgesellschaft Landschaftsentw. Landschaftsbau (FLL)